



Stadt Halle (Saale) · 06100 Halle (Saale)

An den Stadtratsvorsitzenden
der Stadt Halle (Saale)
Herrn Riedel

02. September 2024

**Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates vom 28. August 2024 zur Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nr.: VII/2024/06783**

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender,


hiermit widerspreche ich erneut gemäß § 65 Abs. 3 S. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) dem (ablehnenden) Beschluss des Stadtrates vom 28. August 2024 zur Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nr.: VII/2024/06783, weil dieser Beschluss rechtswidrig ist.

Der Stadtrat hat sich am 28. August 2024 nochmals mit der Angelegenheit befasst und ist bei seinem Beschluss aus der Sitzung vom 19. Juni 2024 geblieben.

Bezüglich der Begründung wird vollumfänglich auf den Widerspruch vom 25. Juni 2024 verwiesen.

Nach § 65 Abs. 3 S. 5 KVG LSA werde ich unverzüglich die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde einholen.

Mit freundlichen Grüßen


Oberbürgermeister

Anlage:
Anschreiben an die Kommunalaufsichtsbehörde